

Merkblatt: Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt

www.stendal.de

Die Krankenhausverwaltung zeigt die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt der Hansestadt Stendal an. Das Standesamt benötigt zur Beurkundung der Geburt grundsätzlich nachstehend aufgeführte Unterlagen.

1. Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind und die Ehe in Deutschland geschlossen wurde: Eheurkunde.
2. Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind und die Ehe im Ausland geschlossen wurde: Eheurkunde mit Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher sowie eventuell eine Bescheinigung über die Namensführung.
3. Wenn die Mutter geschieden ist: Eheurkunde mit Scheidungsvermerk.
4. Wenn die Mutter verwitwet ist: Eheurkunde sowie Sterbeurkunde des Ehemannes.
5. Wenn die Mutter ledig ist: Geburtsurkunde.
6. Wenn die Mutter ledig ist und die Vaterschaft bereits anerkannt wurde oder vor Beurkundung der Geburt beurkundet werden soll: Geburtsurkunde des Vaters. Hinweis: Wurde bereits vor Geburt des Kindes eine gemeinsame Sorgeerklärung beim Jugendamt abgegeben, ist diese ebenfalls zur Beurkundung vorzulegen sofern die Sorgeerklärung nicht beim Jugendamt des Landkreises Stendal erfolgt ist. (Abschriften der Sorgeerklärung beim Landkreis Stendal werden dem Standesamt der Hansestadt Stendal von Amtswegen übergeben.)
7. Personalausweis oder Reisepass von Eltern, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
8. Reisepass oder sonstiges Dokument zur Identifizierung von Eltern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig werden.

Sie können gerne Kopien der Urkunden und Ausweisdokumente mitbringen und diese im Krankenhaus abgeben.

Sofern Sie die Unterlagen nicht vorlegen können, vereinbaren Sie bitte nach der Geburt des Kindes einen Termin im Standesamt.

Das Standesamt der Hansestadt Stendal ist wie folgt zu erreichen:

- E-Mail: standesamt@stendal.de
- Telefon: 03931-651211, 03931-651212, 03931-651213

Nach der Beurkundung der Geburt können Sie im Standesamt die Geburtsurkunden für Ihr Kind abholen. Urkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe sind gebührenfrei. Für eine weitere Urkunde werden Gebühren in Höhe von 10 Euro fällig.

Stand: Juni 2022